

## **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN**

### **des Sport- und Erholungszentrums „Wyspiarz” in Świnoujście des Campingplatzes „Relax” ul. Słowackiego 1**

#### **I. Allgemeinbestimmungen**

1. Diese Bedingungen auf dem Campingplatz, der vom Sport- und Erholungszentrum „Wyspiarz” in ŚWINOUJŚCIE (im weiteren OSiR) organisiert und betrieben wird, sind Bestandteil abgeschlossener Verträge über die erbrachten Leistungen.
2. Die Ordnung definiert:
  - 1) den Umfang der vom Campingplatz erbrachten Dienstleistungen,
  - 2) die Pflichten der Gäste bezüglich ihres Verhaltens während ihres Aufenthalts auf dem Campingplatz,
  - 3) die Nutzung der zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen und Geräte.
3. Der Campingplatz empfängt Individualtouristen und organisierte Gruppen und bietet folgende Dienstleistungen an:
  - 1) Vermietung von Plätzen zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen,
  - 2) die Vermietung von Bungalows.
4. Die Reservierung, das Aufstellen eines Zelts, Wohnwagens, Wohnmobils oder einer anderen Sache, die für den vorübergehenden Aufenthalt von Personen auf dem Campingplatz verwendet wird, oder die Zahlung einer Gebühr für die vom Campingplatz erbrachten Dienstleistungen stellt einen befristeten Vertrag über die Nutzung des Campingplatzes dar.
5. Der Kunde **bestätigt** damit, dass er die vorliegenden Bedingungen gelesen hat und die darin enthaltenen Bestimmungen in vollem Umfang akzeptiert und sich verpflichtet, sie einzuhalten.
6. Der Tourist erklärt sich einverstanden mit der Weitergabe und Verarbeitung seiner persönlichen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften durch das Sport- und Erholungszentrum „Wyspiarz” mit Sitz in der ul. Matejki 22 in Świnoujście, zu den Zwecken, die für die Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen durch den Touristen erforderlich sind.

#### **II. RESERVIERUNG UND CHECKI-IN**

1. Vor der Einfahrt des Campingplatzes müssen Sie ein Parkticket lösen. Das Parkticket ist 15 Minuten gültig. Um die Aktivierung des Tickets zu verlängern, muss die Zahlung für den Aufenthalt erfolgen.
2. Der Tourist ist verpflichtet, die Anmeldeformalitäten an der Rezeption unmittelbar nach seiner Ankunft auf dem Campingplatz zu erledigen.
3. Bei der Anmeldung ist der Tourist verpflichtet, die Ausweispapiere aller Begleitpersonen vorzulegen, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, und den Aufenthalt gemäß der gültigen Preisliste zu bezahlen, wobei er gleichzeitig die Kurtaxe entrichtet.
4. Der Tourist, der mit einem Haustier auf den Campingplatz kommt, ist verpflichtet, diese Tatsache zu melden bei der Erledigung der Anmeldeformalitäten und Vorlage einer gültigen Bescheinigung über die Impfung seines Haustieres gegen Tollwut. In Ermangelung einer Bescheinigung kann das Campingpersonal die Erbringung der Dienstleistung verweigern.
5. Wenn festgestellt wird, dass das Tier nicht gemeldet wurde, hat das Sport- und Erholungszentrum das Recht, eine Pauschalgebühr für den Aufenthalt in Höhe von 100 PLN zu erheben.
6. Nach Zahlung der Gebühr erhält man einen Zahlungsnachweis (Quittung oder Rechnung) und entsprechende Karten:
  - 1) **Aufenthaltskarte**,
  - 2) **Parkkarte** - platziert in der unteren rechten Ecke der Windschutzscheibe,

- 3) **Wohnmobilkarte** - für Wohnmobile und/oder mit Wohnwagen,
- 4) **Zeltkarte (Aufkleber)** - am Eingang des Zeltes angebracht,
- 5) **Energiekarte** – ein Tourist, der eine gebuchte Stromverbrauchsdienstleistung erwirbt, an einer sichtbaren Stelle (Aufkleber auf dem Stromkabel).
7. Die Karten sind bis zum Abreisetag aufzubewahren und dem Campingpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
8. Bei Verlust der Karte ist der Tourist verpflichtet, sich unverzüglich mit dem Zahlungsbeleg an der Rezeption zu melden, um eine neue Karte auszustellen.
9. Das Personal des Campingplatzes hat das Recht, alkoholisierten Personen, Personen unter Drogeneinfluss und Personen unter 18 Jahren ohne Begleitung von berechtigten Erwachsenen den Zutritt zu verweigern.

### **III. AUFENTHALTSTAG:**

1. Aufenthaltstag:
  - 1) **in Bungalows** ab 15.00 Uhr am Anreisetag bis 10.00 Uhr am nächsten Tag,
  - 2) **am Zelt- und Wohnwagenplatz** ab Ankunft bis 12.00 Uhr am nächsten Tag.
2. Nach Ablauf der oben genannten Fristen kann der Tourist seinen Aufenthalt verlängern, andernfalls ist er verpflichtet, den Campingplatz zu verlassen.
3. Bei der Anmietung einer Unterkunft gibt der Tourist die Dauer seines Aufenthalts und den Umfang der Dienstleistungen auf dem Campingplatz an, und in Ermangelung einer solchen Angabe wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Tag handelt.
4. Aufenthaltsverlängerungen sind an der Campingrezeption zu melden bis 10.00 Uhr am Tag, an dem der Aufenthalt endet.
5. Der Campingplatz kann die Verfügung über die Verlängerung Ihres Aufenthalts nicht berücksichtigen, wenn:
  - 1) alle Plätze belegt sind,
  - 2) wenn der Tourist sich nicht an die geltenden Vorschriften hält,
  - 3) wenn der Tourist den laufenden Aufenthalt nicht vollständig bezahlt hat.
6. Für jeden nicht verlängerten oder nicht angemeldeten Aufenthaltstag ist der Tourist verpflichtet, eine Pauschalgebühr von 150,00 PLN und zusätzlich eine Gebühr für einen vollen Aufenthaltstag der in Anspruch genommenen Leistungen gemäß der gültigen Preisliste zu zahlen.
7. Wenn der Aufenthalt nicht verlängert wird und der Tourist den Campingplatz oder den Bungalow am Abreisetag nach 10.00 Uhr nicht verlässt, werden die persönlichen Gegenstände des Touristen durch eine Kommission aus dem Campingplatz oder dem Bungalow entfernt und die Kosten gemäß Punkt 6 in Rechnung gestellt.
8. Wenn der Tourist den geschuldeten Betrag nicht bezahlt, hat das Sport- und Erholungszentrum ein gesetzliches Pfandrecht am Auto, Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt, bis der gesamte Betrag gemäß Artikel 670 § 1 des Poln. Zivilgesetzbuchs bezahlt ist.

### **IV. NUTZUNG DES CAMPINGPLATZES**

1. Der Standort der Campingausrüstung und des Fahrzeugs des Touristen wird vom Personal des Campingplatzes abhängig von den verfügbaren Stellplätzen bestimmt.
2. Personen, die willkürlich Fahrzeuge oder Zelte aufgestellt haben, sind verpflichtet, diese unverzüglich an den vom Personal des Campingplatzes angegebenen Platz zu bringen.
3. Der Aufenthalt ist nur innerhalb des dafür vorgesehenen Raumes erlaubt.
4. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aufbau des Zeltes, des Vorraums und des Wohnwagens oder Wohnmobils liegen in der Verantwortung des Kunden und berechtigen nicht zu Regressansprüchen gegen den Campingplatz.
5. Dem Touristen ist es untersagt, den Stellplatz ohne vorherige Genehmigung des Campingpersonals zu wechseln.

6. Vor dem Verlassen des Campingplatzes ist der Tourist verpflichtet, den Ort, an dem er sich aufgehalten hat, aufzuräumen und in einem unbeschädigten Zustand zu hinterlassen.
7. Die Nachtruhezeit auf dem Campingplatz gilt von 22.00 bis 6.00 Uhr am nächsten Tag.
8. Im Falle einer Störung der Nachtruhe **kann der Tourist verpflichtet werden, das Gelände des Campingplatzes zu verlassen** - ohne Rückerstattung der Kosten für den Rest des nicht genutzten Aufenthalts.
9. Personen, die sich mit Fahrzeugen auf dem Campingplatz bewegen, sind verpflichtet, die Geschwindigkeit auf 10 km/h zu reduzieren und äußerste Vorsicht walten zu lassen.
10. Haustiere sind auf dem Campingplatz nur unter Aufsicht des Eigentümers erlaubt.
11. Der Kunde haftet für jede Beschädigung oder Zerstörung der Einrichtungen und technischen Anlagen des Campingplatzes, die durch ihn oder seine Besucher verursacht wird.
12. Kinder sollten unter der Aufsicht ihrer Eltern oder von Personen stehen, die direkte Verantwortung für sie tragen.
13. Für die Entsorgung des Mülls stehen auf dem Campingplatz öffentlich zugängliche, Behälter für getrennte Abfälle zur Verfügung. Es ist verboten, Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
14. Touristen, die sich mit Tieren auf dem Campingplatz aufhalten:
  - 1) Tiere dürfen keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen darstellen und andere Touristen nicht stören,
  - 2) führen und halten sie an der Leine und in einem Maulkorb,
  - 3) sich verpflichten, den von den Tieren hinterlassenen Schmutz sofort zu beseitigen, indem sie ihn in einen dafür vorgesehenen Behälter werfen.
15. Die Kunden sind ausdrücklich dazu verpflichtet:
  - 1) den bewohnten Bereich sauber und ordentlich zu halten,
  - 2) die allgemein anerkannten Normen des Zusammenlebens und die auf dem Campingplatz geltenden Vorschriften zu respektieren.
16. **Auf dem Campingplatz ist es verboten:**
  - 1) Rauchen von Zigaretten (einschließlich elektronischer Zigaretten) in Bungalows,
  - 2) Lagerfeuer zu entfachen,
  - 3) Fahrzeuge auf internen Straßen innerhalb des Campingplatzes zu parken,
  - 4) Autos, Wohnwagen und andere Fahrzeuge zu waschen, Öl im Fahrzeug zu wechseln,
  - 5) Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu werfen,
  - 6) Äste zu brechen und Bäume zu zerstören, insbesondere Nägel einzuschlagen,
  - 7) jegliche Eingriffe in das umgebende Grün (z. B. Hängen von Schaukeln an Ästen, Hängen von Seilen, Anpflanzen von Bäumen oder Sträuchern usw.),
  - 8) die Gegend zu vermüllen,
  - 9) die Ruhe zu stören,
  - 10) Gegenstände, die eine Gefahr für die Benutzer des Campingplatzes darstellen können, mitzubringen,
  - 11) Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile zu verschanzen
  - 12) den Campingbereich einzuzäunen oder abzugrenzen sowie Geräte (Sonnenschirme, Antennen, Kameras) ohne die Zustimmung des Campingplatzpersonals aufzustellen,
  - 13) Telefone und andere Geräte in öffentlich zugänglichen Einrichtungen des Campingplatzes und an Stromkästen aufzuladen,
  - 14) ohne die Zustimmung des Direktors von OSiR eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben.
17. Grillen für Touristen ist erlaubt, darf aber wegen der Brandgefahr nicht auf den Terrassen der Bungalows verwendet werden. Kalte gebrauchte Grillkohle muss in den Abfallbehältern entsorgt werden.

## **V. NUTZUNG DER TECHNISCHEN EINRICHTUNGEN UND GERÄTE**

1. Die Touristen haben das Recht, den Campingplatz und die sanitären Anlagen sowie die Touristenküche im Umfang der von ihnen erworbenen Leistungen zu benutzen.
2. Einrichtungen und Geräte dürfen nur für den ursprünglichen Zweck benutzt werden.
3. Das Spülen von Geschirr und das Waschen von Wäsche ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
4. Waschbecken, Tröge, Duschen, Pissoirs und Toiletten sind ihrem Zweck entsprechend zu benutzen; die Gäste müssen sich bewusst sein, dass es sich um sanitäre Einrichtungen handelt, die von allen Gästen des Campingplatzes gemeinsam genutzt werden.
5. Der Anschluss an die Elektroinstallation und die Trennung davon (Elektrokasten) erfolgt nur durch berechtigtes Personal des Campingplatzes.
6. Die Benutzung der Ausrüstung, des Spielplatzes und der Dienstleistungen des Campingplatzes durch Kinder darf nur in Anwesenheit von beaufsichtigenden Erwachsenen erfolgen. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für Schäden, die von Kindern verursacht werden.
7. Bitte melden Sie eventuelle Mängel sofort dem Campingpersonal.

## **VI. RECHTE DER GÄSTE:**

1. Touristen haben das Recht auf vollständige Informationen über den Standard und Umfang der angebotenen Dienstleistungen, Preisoptionen, Buchungsbedingungen.
2. Der Tourist hat das Recht, seine Kommentare und Vorschläge bezüglich des Betriebs, der Störung der Ordnung, der Sauberkeit, der Ruhe usw. auf dem Campingplatz dem Campingplatzleiter und in seiner Abwesenheit dem Personal an der Rezeption vorzulegen. Alle Reklamationen und Beschwerden bezüglich des Zustands der Bungalows (beschädigte Ausstattung, Sauberkeit usw.) sollten am ersten Tag des Aufenthalts gemeldet werden, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt.
3. Der Tourist ist berechtigt, zwischen 8.00 und 22.00 Uhr Gäste zu empfangen. Diese müssen sich vor dem Betreten des Campingplatzes an der Rezeption anmelden und eine Gästekarte erhalten. Andernfalls werden die Gäste aufgefordert, das Gelände des Campingplatzes zu verlassen.
4. Der Campingplatz gewährleistet:
  - a) die Sicherheit der persönlichen Daten des Gastes,
  - b) einen professionellen und zuvorkommenden Service in Bezug auf die angebotenen Dienstleistungen,
  - c) einen technisch einwandfreien Service: bei nicht behebbaren Störungen wird sich der Campingplatz bemühen, die Unannehmlichkeiten so weit wie möglich zu lindern.

## **VII. AUFBEWAHRUNG VON PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDEN UND HAFTUNG FÜR VERLETZUNGEN AUF DEM CAMPINGPLATZ**

1. Die Touristen sind verpflichtet, ihr auf dem Campingplatz zurückgelassenes Eigentum ordnungsgemäß zu sichern.
2. Der Campingplatz haftet nicht für Wertsachen, die auf dem Campingplatz, Zelten, Autos, Wohnmobilen und Wohnwagen zurückgelassen werden, wenn diese zerstört, beschädigt oder gestohlen werden.
3. Touristen mit Fahrrädern sind verpflichtet, diese wirksam zu sichern, der Campingplatz haftet nicht für deren Verlust.
4. Der Campingplatz haftet nicht für Unfälle oder Verletzungen, die sich auf dem Gelände durch Verschulden der Gäste ereignen.
5. Die von den abreisenden Touristen zurückgelassenen Gegenstände werden 1 Monat lang aufbewahrt, danach werden sie dem Fundbüro in Świnoujście übergeben.

## VIII. RESERVIERUNG VON BUNGALOWS

1. Individualtouristen und organisierte Gruppen reservieren ihre Unterkunft persönlich, per Telefon, E-Mail oder Fax.
2. Die Buchung ist garantiert, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Wertes des gebuchten Aufenthalts geleistet wird. Wird die Anzahlung nicht geleistet, wird die Reservierung storniert.
3. Der Tourist trägt die vollen Bank- und Portokosten der Anzahlung.
4. Nach Erhalt der Anzahlung schickt das Zentrum eine Reservierungsbestätigung (mit Angabe des Betrags der Anzahlung, des Aufenthaltsdatums und der Nummer des gebuchten Bungalows) an die angegebene E-Mail-Adresse.
5. Am Anreisetag muss der Tourist den Restbetrag für den gesamten Aufenthalt im Voraus an der Rezeption des Campingplatzes bezahlen, unter Berücksichtigung der Anzahlung.
6. Auf Anfrage erhält der Tourist eine Mehrwertsteuerrechnung, in anderen Fällen ist der Zahlungsnachweis für den Aufenthalt eine Steuerquittung.
7. Der Leiter der organisierten Gruppe bestätigt die Reservierung durch Ausfüllen des Reservierungsformulars.
8. Der Leiter einer organisierten Gruppe ist verpflichtet, eine Liste der Gruppenteilnehmer mit ihren Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und Ausweisnummern vorzulegen. Bei Gruppen von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) muss die Liste von der Schule oder dem Jugendverband abgestempelt werden, was die Beantragung des Kinderfreibetrags ermöglicht und Jugendliche von der Kurtaxe befreit.
9. Bei Rücktritt vom gebuchten Wohnwagen trägt der Tourist folgende Kosten:
  - a) innerhalb der Frist ab dem Zeitpunkt der Anzahlung - bis 30 Tage vor dem Ankunftsdatum - eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 PLN,
  - b) innerhalb von 29-15 Tagen vor dem Ankunftsdatum - 30 % der Anzahlung,
  - c) innerhalb von 14-7 Tagen vor dem Ankunftsdatum - 50% der Anzahlung,
  - d) innerhalb einer Frist von weniger als 7 Tagen - 80 % der Anzahlung,
  - e) innerhalb von weniger als 3 Tagen - den gesamten Betrag der Anzahlung,
  - f) Falls der Tourist am Anreisetag nicht bis 22 Uhr erscheint und die Rezeption des Campingplatzes nicht schriftlich per E-Mail oder Fax erfolgreich benachrichtigt, wird der Platz im Bungalow am nächsten Tag verkauft - der Tourist hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der nicht genutzten Tage seines Aufenthalts oder auf eine Verlängerung seines Aufenthalts um die nicht genutzten Tage.

## IX. ANDERE REGELUNGEN

1. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, die Erbringung von touristischen Dienstleistungen aus Gründen zu verweigern, die er nicht zu vertreten hat und die es unmöglich machen, den Touristen unterzubringen.
2. **Der Campingplatz erstattet die Gebühr für einen gekauften und nicht in Anspruch genommenen Aufenthalt oder eine nicht in Anspruch genommene Dienstleistung nicht zurück, wenn der Tourist den Aufenthalt aus irgendeinem Grund storniert, insbesondere bei schlechten Wetterverhältnissen.**
3. **Bei hoher Belastung des Stromnetzes des Caravaningplatzes kann es zu Unterbrechungen bei der Nutzung der allgemeinen Stromversorgung kommen. In diesem Fall kann auf eine geteilte Stromversorgung in Zyklen von 2 Stunden Stromversorgung / 1 Stunde Unterbrechung umgeschaltet werden.**
4. In besonders begründeten Fällen kann **der Direktor von OSiR** entscheiden, dem Touristen den für den Aufenthalt geschuldeten Betrag zurückzuerstatten, die Vorauszahlung zurückzuerstatten oder mit dem Touristen ein anderes Datum für die Nutzung des Aufenthalts auf dem Campingplatz zu vereinbaren.

**Das Personal des Campingplatzes kann einen Touristen oder seinen Gast auffordern, das Gelände des Campingplatzes zu verlassen, wenn er durch sein Verhalten gegen diese Bedingungen verstößt, das Eigentum des Campingplatzbetreibers oder anderer Personen beschädigt oder auf andere Weise den ruhigen Aufenthalt der Gäste und den Betrieb des Campingplatzes stört oder die Ordnung im Campingbereich nicht aufrechterhält - ohne Rückerstattung der Gebühr für den restlichen, nicht genutzten Aufenthalt.**

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitern der Rezeption.

Das Personal des Campingplatzes ist Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich an die oben genannten Regeln halten, die einen friedlichen und sicheren Aufenthalt für unsere Gäste gewährleisten sollen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Campingplatz.

Leiter des Sport- und Freizeitzentrums „Wyspiarz“